

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

28.10.1820 (Nr. 300)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 300.

Samstag, den 28. Okt.

1820.

Baden. (Gesetz über die Zeit der Militärkapitulation. Ettlingen.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 30. Sitz. am 22. Okt.) — Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Rußland. — Schweden.

## Baden.

Das der neulich (Nr. 294) mitgetheilten höchstlandesherrlichen Verordnung vom 5. Okt. (subi) anliegende Gesetz über die Zeit der Militärkapitulation lautet also: „Ludwig ic. Da Wir jede Gelegenheit, Unsern lieben Unterthanen Beweise Unserer landesväterlichen Huld und Gnade zu geben, mit wahren Vergnügen ergreifen, so ertheilen Wir, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, über die Zeit der Militärkapitulation nachstehende gesetzliche Vorschrift: Art. 1. Der Artikel 4 des am 1. Okt. 1804 verkündeten Kantonsreglement, so fern solcher die Militärkapitulationszeit betrifft, wird für aufgehoben erklärt. Art. 2. Die Kapitulationszeit wird bei der Infanterie auf sechs Jahre, bei der Kavallerie und Artillerie auf acht Jahre herabgesetzt. Art. 3. Es soll jedoch dieses Gesetz keine rückwirkende Kraft haben, sondern zum erstenmale in Bezug auf die Kapitulationszeit der im Konscriptionsjahre 1821 ausgehenden Mannschaft zur Anwendung gebracht werden. Art. 4. Die Refraktairs und Deserteurs, welche nach Verkündung dieses Gesetzes zurückkehren, und zum Militär eingetheilt werden, sind ebenfalls der hierdurch bestimmten kürzern Kapitulationszeit unterworfen, in so fern ihnen dadurch keine kürzere Kapitulationszeit als den übrigen Rekruten ihrer Altersklasse zu Theil wird. Gegeben ic.

Ettlingen, den 27. Okt. Sr. Erz. der großherzogl. bad. Hr. Staats- und Kabinetminister, Freiherr von Versteht, haben sich in dem reizenden Waththal nächst Ettlingen angekauft. Diesen Anlaß benutzte die hiesige Bürgerschaft, um demselben durch Uebertragung des Ehrenbürgerrechts hiesiger Stadt einen kleinen Beweis der Dankbarkeit darzubringen, die ihr die Verdienste des neuen Ansiedlers in hiesiger Gegend für das Vaterland eingestöhrt haben.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 30. Sitz.

am 12. Okt. Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser fuhr fort: Sollte hohe Bundesversammlung diesem meinem Antrage das billige Gehör versagen, so bleibt mir nichts übrig, als mich jetzt lediglich dahin zu erklären, auch über die Grundzüge auf jeden Fall erst höchste Instruktionen einholen zu wollen, und ich erlaube mir dann zum Voraus nur noch folgende abgerissene Bemerkungen: a) Wenn Erleichterungen auf Erweis der Unfähigkeit zur vollen Leistung von hoher Bundesversammlung beschloßen werden sollen, so ist hienächst kein strenger Beweis gemeint, sondern es genügt eine Anzeige der Gründe von Seiten der Regierungen, ohne tiefes Eingehen in die faktischen Verhältnisse. Der Erweis der Richtigkeit der Angabe liegt dann in der Persönlichkeit und Würde ihres Urheber, und giebt des Bürgers Wort an Eidesstatt in vielen Fällen des bürgerlichen Lebens gesetzmäßig voll Beglaubigung, so wird wohl Niemand im unterliegenden Falle das fürsüliche Wort in Zweifel ziehen wollen, was nie ohne eine gewisse Herabwürdigung und also nur auf eine mit den größten Nachtheilen verknüpfte Weise geschehen könnte, zu verschweigen, daß näheres Eindringen und Angeben der Gründe des hier und da gesunkenen Flor der Unterthanen, manche unangenehme Verührung nicht umgehen könnte. b) Eine billige Stimmenberechnung stellt, vorzüglich seit der von des Königs der Niederlande Maj. Ihrem hochverehrlichen Herrn Gesandten neuerdings gegebenen, und von demselben der Bundesversammlung vertraulich mitgetheilten Instruktion, unfehlbar eine Stimmenmehrheit für das Verhältniß der Infanterie zur Kavallerie von 1 — 8 dar. c) Es dürfte doch wohl zweifelhaft seyn, ob nicht die gegenwärtig diskutierte Einrichtung zu denjenigen gehörte, auf welche der 14. Art. der Wiener Schlußakte (Entwurf und Anlage) seine Anwendung fände; und jetzt unerwogen, was ich damit erreichen würde, würde ich mich verpflichtet fühlen, für Herren und Unterthanen, deren Vorgesetztes mir gleich am Herzen liegt, auch diesen Weg nicht unversucht zu lassen, um ihren Kräften angemessene Bestimmungen zu erhalten. d) Die Ueberbürdung mindermächtiger Staaten

würde mehreren von ihnen die Veranlassung geben, nach Ablauf der fünf Jahre, für welche die Bundesartikel entworfen ist, eine Abänderung derselben zu suchen. Alle diese und andere Punkte würden zu Diskussionen die Veranlassung geben, die den bundesgenossenschaftlichen Verhältnissen eben so sehr, als mir persönlich, entgegen sind, die ich aber auch schon gegenwärtig, durch eine gefällige Erklärung hoher Bundesversammlung entfernt zu sehen, mit Zuversicht hoffe. — Braunschweig und Nassau: Der stimmführende Gesandte für die 15. Stimme würde zwar für Braunschweig demjenigen unbedenklich beitreten können, was er für Hannover ausgesprochen hat; da er jedoch die gemeinschaftlichen Stimmen heute um deswillen noch nicht für die definitive Annahme der Grundzüge ablegen kann, weil ihm die Kürze der Zeit nicht gestattet hat, sich diesfalls regelmäßig mit Nassau zu benehmen, so muß er sich zwar in Hinsicht dieser definitiven Abstimmung das Protokoll offen behalten, hält sich jedoch für hinreichend autorisirt, in so fern statt einer definitiven Abstimmung die Mehrheit noch erst auf Instruktionseinholung über die Grundzüge, so wie über das vorgeschlagene allgemeine Kartell, oder auch über die Frage, wie fern hierbei majora gelten, antragen sollte, einem darauf zu richtenden Beschlusse, zu Vermeidung aller Zögerung, schon heute beizutreten. — Mecklenburg, Schwerin und Strelitz: Die Grundzüge der Militärverfassung des Bundes haben in dem von dem Ausschusse der Versammlung hier wieder vorgelegten ersten Abschnitte nunmehr die revidirte Bearbeitung erhalten, welche nach deren vorläufigen und wesentlichen Annahme zur weitem Berathung in der 3. Sitz. vorigen Jahrs vorbehalten blieb. Zugleich sind die von mehreren Seiten eingegangenen Anträge um Erleichterung dabei, in den Konferenzen zu Wien, so wie hier im Ausschusse und von der Militärkommission, politisch und militärisch geprüft und durch die milderen Bestimmungen, welche in diesem Betracht die revidirten Grundzüge enthalten, auch in der Anwendung aufs Ganze so weit berücksichtigt, als solches nach den Verhältnissen des Bundes mit einer gemeinschaftlichen Militärverfassung zulässig, und nur noch mit einem der wesentlichsten Zwecke desselben, den der äußern Sicherheit, und der Aufstellung hinreichender Vertheidigungsmittel, vereinbarlich befunden worden. Wenn darnach die Kontingentstellungen freilich immer noch große Anstrengungen erfordern, so sind doch die bisherigen langwierigen Verhandlungen endlich zu Resultaten zu bringen, um die Zwecke des Bundes durch entsprechende Einrichtungen ins wirkliche Leben und in Ausführung zu setzen. Sollten nun auch noch weitere Erleichterungen in gerechten oder billigen Anspruche genommen werden können, so würden wohl immer nur örtliche Beschaffenheiten und besondere Umstände Ausnahmen für solche einzelne Fälle, nach vorausgegangener Prüfung, mittelst besonderer Bundesbeschlüsse begründen. Zuvor aber wird doch immer über die Annahme der aufzustellenden allgemeinen Regeln und Normen zu beschließen seyn. In dieser Hinsicht würde die großh.

mecklenburgische Gesandtschaft, nach früheren allgemeinen Anweisungen, sich schon jetzt in den Stand gesetzt sehen, bei einer definitiven Abstimmung für die Annahme des vorliegenden Abschnitts der Grundzüge ic. sich zu erklären, in deren Voraussetzung, daß solche auch von allen andern Bundesstaaten als allgemeine Regel angenommen werden. Wenn jedoch gegenwärtig in mehreren Abstimmungen darauf angetragen wird, diesen ersten Abschnitt der Grundzüge mit dem Vortrage des Bundestagsausschusses und dessen gesammelten Anlagen zu vor den Höfen und Regierungen vorzulegen, um über die definitive Genehmigung anoch die Instruktionen, innerhalb eines anzusetzenden Termins, einzuholen, so vereinigt sich Mecklenburg mit den Abstimmungen von Oesterreich und Preussen zur Einholung definitiver Instruktionen, um über die hier vorgelegten Gegenstände und deren endlichen Annahme einen Beschluß nach der Stimmenmehrheit zu fassen. — Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: Der Gesandte tritt denjenigen Abstimmungen bei, welche sich für die Instruktionseinholung zur definitiven Abstimmung über sämtliche Gegenstände des Kommissionsvortrags erklärt haben.

(Beschluß folgt.)

#### Hannover.

Hannover, den 22. Okt. Hier ist folgende Bekanntmachung vom 19. d. erschienen: „Demnach Se. königl. Maj. die Wiederzusammenkunft der unterm 4. April d. J. vertagten Versammlung der gesammten Stände des Königreichs auf den 1. Dez. d. J. festzusetzen geruht haben, so wird solches, und daß die Erscheinung sämtlicher Mitglieder beider Kammern an dem gedachten Tage hier in Hannover erwartet werde, hierdurch bekannt gemacht.“

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 24. Okt. Am 21. wurde dem hier wegen Verfassung und Verbreitung der im Jahr 1819 erschienenen Deutschrift: „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut,“ seit einem Jahre verhafteten Lieutenant Schulz das durch das Kriegsgericht über ihn gefällte Urtheil verkündet. Es spricht ihn völlig frei.

#### Kurhessen.

Kassel, den 24. Okt. H. Kön. H. der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind gestern Morgens von hier nach Hannover zurückgereist.

#### Sachsen.

Leipzig, den 20. Okt. Der Reichnam des Fürsten zu Schwarzberg wurde am 18. d. Nachmittags

von 2 bis 7 Uhr, und am 19. Vormittags von 8 bis bis 12 Uhr in Parade ausgestellt. Nachmittags nach 2 Uhr erfolgte, unter Begleitung eines höchst feierlichen Leichenzugs bis vor das äußerste Thor, die Abführung des fürstl. Leichnams. Den Leichenzug eröffnete ein Detaschement königl. sächs. Militärs von der Leipziger, Würzner und Grimmaischen Garnison; dann folgten die katholische Schule, unter Vortragung des Kreuzes; die Cyhre der Trauermusik; die fürstl. Dienerschaft; die Geistlichkeit der hiesigen kathol. Kirche, nebst dem Arzte des Verewigten, Dr. Hahnmann; vor dem Sarge die Ordensinsignien, getragen von einem königl. sächs. Stabsoffiziere; die fürstl. Leiche, getragen von königl. sächs. Unteroffizieren, und die Seiten des Leichentuchs von königl. sächs. Offizieren, umgeben von 50 Fackelträgern, zur Rechten des Sarges der k. k. östreich. Generaladjutant und Oberst Freiherr von Wernhardt; ein geharnischter Reiter; das Leidsperd des Feldmarschalls in Trauer, geführt von einem Stallmeister; die durchl. Prinzen Karl und Edmund von Schwarzenberg; an der Hand des vornehmsten anwesenden Waffengeführten des Verewigten, des königl. preuss. Generals Grafen Kleist von Nollendorf, und geführt von dem königl. sächsischen Flügeladjutanten von Schreibershofen und dem k. k. östreich. Gesandten am königl. Hofe, Grafen von Bombelles; die nächsten Leidtragenden nebst den Abgeordneten der königl. sächs. Behörden; der Universität und des Rathes, geführt von dem k. k. Regierungsrathe und Generalkonsul, Adam Müller, und dem k. k. östreich. Militärreut. Grafen von Schönfeld; der Trauermarschall, der königl. sächs. Major von der Arme, Hr. Alter; das Trauergefolge der Honoratioren, so wie der Verehrer und Freunde des fürstl. Hauses; die Studierenden; die hiesige Schützengesellschaft; auf beiden Seiten des Zuges 100 Leichendiener mit brennenden Kerzen; zum Beschlusse ein Detaschement königl. sächs. Militärs. Vor dem Hospitalthore bildete der Leichenzug auf einem Feldplatze einen Kreis, worin die Leiche aufgestellt wurde. Hier erfolgte die priesterliche Einsegnung, worauf der fürstliche Leichnam unter militärischen Honneurs nach Böhmen abgeführt wurde. (Leipz. Zeit.)

### Frankreich.

Paris, den 24. Okt. Der König hat gestern Nachmittags von der Frau Herzogin von Berry einen Besuch erhalten, nachdem J. königl. H. vorher Ihren ersten Kirchgang gethan hatten, wobei Ihr erster Almosenier die in solchen Fällen üblichen gottesdienstlichen Handlungen verrichtete.

Dem Vernehmen nach hat der König vier neue Marschälle ernannt.

Die dormalige Säugamme des Herzogs von Bordeaux ist die Gattin eines Winaertsmanns von Boisemont, in der Gegend von Passy, Namens Courtray.

Gestern standen hier die zu 5 v. H. konsolidirten Fonds zu 75 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1360 Fr.

### Großbritannien.

London, den 20. Okt. Das Hauptbestreben der Sachwalter der Königin in ihrem Prozeß gieng seit einigen Tagen dahin, zu beweisen, daß die meisten Zeugen gegen J. M. erkaufte und bestochen gewesen seyen. Sie fanden dabei viele Schwierigkeiten, und auf diese bezogen sich die verschiedenen Rechtsfragen, welche sich in den letzten Sitzungen des Oberhauses erhoben hatten. Heute entstand wieder eine solche Frage, und, da die Entscheidung nicht nach dem Sinne der Sachwalter der Königin ausfiel, erklärte Hr. Brougham, daß, da man seit Verhörrecht immer mehr beschränkte, er ganz auf die Fortsetzung des Theils der Bertheidigung der Königin, welcher sich auf den Beweis eines Komplots zur Bestechung der Zeugen bezöge, Verzicht leiste. Marquis von Landsdown forderte nun die Ablegung einer auf die Zurücksendung des Zeugen Kastelli nach Italien (S. Nr. 295) sich beziehenden Korrespondenz zwischen dem Hrn. Powells und Obersten Brown. Lord Liverpool glaubte, es mögte angemessener seyn, einen geh. Ausschuß mit Durchsichtung dieser Korrespondenz zu beauftragen. Dieser Antrag wurde mit 120 gegen 79 Stimmen angenommen. Ein neuer Zeuge wurde nun verhört. Er nennt sich Alexander Oliviero, und dem Baron Pergami beigeordneten Kammerherrn der Königin; nach seiner Versicherung besitzt die Königin den vorzüglichsten Charakter, u. er hat nie die mindeste unaufrichtige Vertraulichkeit zwischen J. M. und Pergami bemerkt.

### Rußland.

Das die Rekrutenaushebung durchs ganze Reich betreffende kais. Manifest lautet also: Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste u. Zur Ergänzung Unserer Heere und Flotten, um den Abgang an Leuten zu ersetzen, den vom gewöhnlichen jährlichen Ausfall ist, so wie durch den von Uns den alten, die gesetzlichen Jahre im Dienste gestandenen zahlreichen Kriegern, desgleichen den durch Krankheiten und Wunden zum Dienste unfähig gewordenen ertheilten Abschied, haben Wir es für nöthig gehalten, im gegenwärtigen Jahre eine Rekrutenaushebung zu versügen, und befehlen, durchs ganze Reich von fünfhundert Seelen vier Rekruten, nach Grundlage Unseres Ukases an den dirigirenden Senat vom 26. Aug. 1818, auszuheben. Gegeben in der Stadt Warschau u.

### Schweden.

Stockholm, den 15. Okt. Seit 14 Jahren sind die direkten diplomatischen Verhältnisse zwischen den Höfen von Stockholm und Dresden in so weit unterbrochen gewesen, daß gegenseitig keine Gesandten oder Geschäftsträger unterhalten wurden. Diese Verhältnisse aber sollen, nach neuerer Uebereinkunft, hergestellt, und der

Kammerjunker von Lagerheim, jetzt schwedischer Charge d'Affaires zu Berlin, wird in gleicher Eigenschaft bei dem sächs. Hofe, so wie der sächs. Charge d'Affaires zu Kopenhagen, von Merbig, beim hiesigen Hofe akkreditirt werden.

Gestern ist der Kammerherr von Brandel, unser bisheriger Charge d'Affaires am russ. Hofe, von Petersb.

burg hier eingetroffen. Späterhin wird er als bevollmächtigter Minister an den Berliner Hof gehen.

Die Ausfuhr von Malz, Bohnen und Wicken ist zollfrei erlaubt worden.

Ein zu St. Barthelemy ausgerüstetes Fahrzeug hat einen mit 20 Mann besetzten Raper genommen, der von Kaufleuten auf benachbarten Inseln ausgerüstet war.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 5 Linien	8 $\frac{1}{7}$ Grad über 0	62 Grad	Südwest	Regen bis gen 9
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	etwas heiter

### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. Okt.: Die Schwestern von Prag, komische Oper in 2 Akten; Musik von Müller.

Karlsruhe. [Einladung.] Die verehrlichen Mitglieder des Kunstvereins werden anmit auf Sonntag, den 29. d., Vormittags 11 Uhr, zu einer Versammlung in dem gewöhnlichen Lokale des Museums, dringendst eingeladen.  
Karlsruhe, den 26. Okt. 1820.

Der Vorstand des Vereins.

### Literarische Anzeigen.

Durch jede Buchhandlung ist zu erhalten:

Die Schule der Wundarzneikunst. Ein Leitfadens für zweckmäßigen Unterricht der Lehrlinge. 1r Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 2 fl.

Junge Chirurgen sind oft in der unglücklichen Lage, selbst bei bestem Willen, ohne alle Kenntniß zu bleiben. Nicht alle sind so glücklich, sich auf Akademien auszubilden, ja mancher Lehrherr ist außer Stande, ihnen die nöthigen Kenntnisse mitzutheilen, und so stehen sie beim bloßen Hartabnehmen stille. Es war daher ein längst gefühltes Bedürfnis, doch endlich eine kurze und gründliche Anleitung zu erhalten, wodurch sich jeder selbst unterrichten kann. Große chirurgische Werke haben wir in Menge, aber diese sind theils zu hoch gegeben, theils erfordern sie große Summen und einen Aufwand von Zeit, so leider dieser Klasse abgeht. Hier sind die nöthigen Kenntnisse deutlich dargestellt, und keiner, so dieses Werk fleißig studiert, wird noch unter die Unerfahrenen gezählt werden, jedes Examen mit Ehre bestehen, und seinen Wohlstand durch glücklichen Ausgang chirurgischer Krankheiten befördern. Alle Landchirurgen sollten dies hauptsächlich zu Herzen nehmen.  
Hennings.

An die H. Kaufleute, Dekonomen und Liqueurfabrikanten.

Wir sind nach Jahre langer Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fertigung nachstehenden gehaltvollen Werkes, so durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist, und von dessen Brauchbarkeit man sich durch vorherige Ansicht überzeugen kann, anzuzeigen:

Buse, die Kunst, Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeige der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten, schadhafte gut zu machen, und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung praktischer Weinändler und Chemiker. Nebst einem Anhange, künstliche Weine aus Beeren zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. 1r Theil. 3 fl. Dessen 2ter Band. 3 fl.

Diese Werke, welche alle Erfahrung der Engländer, Franzosen und unserer deutschen Chemiker und Weinändler enthalten, werden für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen und unserm Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hilfsquelle ins Ausland gesandt werden mußten. Der Hr Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntniß sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte ohne Nachtheil der Gesundheit verbessern kann. Der 2te Band enthält die Bereitung der beliebtesten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt ist, die bisher umsonst darnach verlangten, und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden. Jeder Band ist ein für sich bestehendes Werk, und wird auch einzeln verkauft.

Hennings'sche Buchhandlung zu Erfurt und Gotha.

Nachstehende Romane sind gewiß für alle Lesebibliotheken und Liebhaber des Schönen eine erfreuliche Erscheinung:

Almanzo, der Menschenfreund. 2 fl.

Augustin und Conradin und Janna, oder das Leben der ersten Liebe. 1 fl. 30 kr.

Verworfenheiten, die, eines Menschenlebens. Dargestellt in dem Leben und Schicksalen des zum Tode verurtheilt gewesenen Unteroffiziers Mohr; aus dessen Akten und Selbstbekenntnissen. Mit Portrait. 40 kr.

Schier, Johannes Huf. Mit Kupfern. 2 fl. 40 kr.

Derselbe, die Fischer. 1 fl. 30 kr.

Pallast, der, des Scaurus. 3 fl.

(Braun in Karlsruhe nimmt Bestellung auf obige Artikel an.)